

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 19.12.2018

Anfrage Nr.: 0109/2018/FZ
Anfrage von: Stadtrat Pfisterer
Anfragedatum: 30.11.2018

Betreff:

Wasserversorgungsbeiträge

Schriftliche Frage:

Mittlerweile sind mehre Jahre vergangen, seit die Bescheide zu den Wasserversorgungsbeiträgen versandt wurden. Das Bundesverfassungsgericht hat immer noch nicht entschieden. Viele Bürgerinnen und Bürger sind verunsichert. Immer wieder werde ich auf den Sachstand angesprochen.

Hierzu frage ich daher folgendes:

1. In der Antwort zu meiner Anfrage vom 29.08.2018 wurde geschrieben, dass man die Bürgerinnen und Bürger über das weitere Vorgehen informiert, sollte sich weiter keine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzeichnen. Derzeit ist immer noch nicht erkennbar wann das Gericht entscheidet. Wann gedenkt die Verwaltung endlich die Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Sachstand und über das weitere Vorgehen zu informieren?
2. In der Angelegenheit habe ich den Innenminister Strobl, seinen Staatssekretär und den zuständigen Beamten informiert. Zudem hat sich der Innenausschuss des Landtags damit befasst. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass es dringend notwendig ist, das vom Gesetzgeber in Baden-Württemberg, wie in anderen Länder auch, die Angelegenheit geregelt wird und damit Rechtsklarheit für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen wird?

Antwort:

1. Es gibt generell keine neuen Erkenntnisse zur Erhebung von Wasserversorgungsbeiträgen. Auch bezüglich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes gibt es noch keinen neuen Sachstand, es ist nicht bekannt, wann die Entscheidung über die Annahme der Beschwerde getroffen werden wird. Sollte es bis Anfang nächsten Jahres keine entsprechende Entscheidung geben, erfolgt im Frühjahr eine Information über das weitere Vorgehen an den Gemeinderat und anschließend an die Bürgerinnen und Bürger.

2. Es ist grundsätzlich erstrebenswert, dass Rechtsgrundlagen so gefasst sind, dass die Bürgerinnen und Bürger diese nachvollziehen können.

Einen Einfluss auf Gesetzesänderungen hat eine Kommune aber nur eingeschränkt.